Basel, den 14. Dezember 1929 — XXIX. Jahrgang / No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Eine genossenschaftliche Selbstverständlichkeit, auf die aber immer wieder hingewiesen werden muss.

Die Konsumgenossenschaft nimmt ihren Ausgangspunkt von dem gemeinsamen Güter einkauf der sogenannten kleinen Leute: Arbeiter, Angestellte, untere und mittlere Beamte usw. Der Zweck ist, durch solchen gemeinsamen Einkauf die Kaufkraft von Lohn und Gehalt möglichst in vollem Umfange zu erhalten, d. h. sie nicht zu grösserem oder geringerem Teil verloren gehen zu lassen durch unangebrachte Zuschläge, die auf dem Wege von der Gütererzeugung zum Güterverbrauch erfolgen. Damit soll nicht der Handel als solcher ausgeschaltet werden, sondern nur jener Handel, der entbehrlich ist und zu unnötiger Verteuerung der Verbrauchsgüter führt. Die sittliche Bedeutung dieses Vorganges ist diese, dass damit ein erster entschlossener Schritt getan wird zur Organisation der Wirtschaft von der Bedarfsgestaltung aus. Was heisst das? Alle Welt ist sich darüber klar, dass das Wirtschaften seinen Sinn von der Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen her erhält. Die Bedürfnisbefriedigung nun kann unmittelbar Zweck des Wirtschaftens sein; sie kann aber auch ein Mittel im Dienst einer anderen Zwecksetzung sein. In der heutigen Wirtschaft ist zweifellos letzteres der Fall, d. h. also: heute ist die Bedürfnisbefriedigung Mittel zum Zweck, und zwar zum Zweck der Erwerbssicherung. Nun ist freilich Erwerbssicherung nicht etwa unsittlich: der Erwerbstrieb ist dem Menschen eingeboren, seine angemessene Befriedigung somit nicht unsittlich. Zweifellos jedoch ist ein höherer Grad von Sittlichkeit im Zusammenleben wirksam, wenn die Bedürfnisbefriedigung das erste ist und das Erwerbsstreben in zweiter Linie steht, als wenn umgekehrt das Erwerbsstreben das erste ist und die Bedürfnisbefriedigung in zweiter Linie steht, als wenn umgekehrt die Bedürfnisbefriedigung nach Art und Umfang von dem abhängig gemacht wird, was das Erwerbsinteresse von Fall zu Fall zu gebieten scheint. Damit erst ist die richtige «Rangordnung der Werte» erreicht. Es bedarf zum Erweise dessen keiner langatmigen philosophischen Auseinandersetzungen; jedermann hat das gewissermassen «im Gefühl», und das ist in diesen Dingen der überwältigendste Beweis. Erreichbar ist die richtige Rangordnung dadurch, dass sich die Wirtschaft, also in erster Linie die Gütererzeugung als der eigentliche Kern des Wirtschaftslebens, am Bedarf orientiert. Orientierung am Bedarf heisst: die Gütererzeugung in erster Linie einstellen auf das, was wirklich am Bedarf vorliegt.

Prof. Dr. *Brauer.*

Aus: Die Konsumgenossenschaft als sittliche Kraft. Gepag-Verlag, Köln, 1929.

Basler Zeitungsstimmen.

Der A. C. V. beider Basel war während einigen Wochen mehr «in aller Leute Mund» als es etwa der Staat ist, wenn er politische Kämpfe ertragen muss. Die Genossenschaftsfrage, aufgerollt durch den Streik und breitgespannt durch das Abberufungsbegehren hat das Interesse der ganzen Bevölkerung der Stadt und eines Teils des Landgebietes so sehr in Anspruch genommen, dass es begreiflich ist, wenn die örtliche Presse daran in beträchtlichem Masse beteiligt wurde. Was da im Zeitraum von etwa anderthalb Monaten gedruckt wurde, würde einen dicken Band füllen und demjenigen, der mit dem nötigen Mut und mit einem Uebermass von Geduld ausgerüstet wäre, um sich durch das Ganze hindurchzulesen, sehr viel klarmachen, auch solches, das man vielleicht nicht klarhaben möchte. Das Genossenschaftsvolk hat dann durch den Stimmzettel mit ordentlicher Schärfe erklärt, dass es nun genug sein müsse eines Spiels, bei dem die Genossenschaft zugrunde gehen müsste. Ob diese Erklärung allerorts verstanden wurde, ist eher fraglich, aber wir wollen uns jetzt nicht weiter auf diesen Punkt einlassen, sondern unserer Leserschaft durch einige Auszüge aus den Abstimmungskommentaren die Möglichkeit geben, sich selber klarzumachen, wie es damit steht.

Indem wir die Zeitungen sprechen lassen, soll das Organ der Partei, die das Abberufungsbegehren angetrieben hat, zuerst das Wort erhalten. Der «Basler Vorwärts» setzt über seine Abstimmungsbetrachtung den Haupttitel: «Ein Sieg der Bankrotteure Schär und Zgraggen», unter dem der Untertitel «Der schwerste Schlag gegen den A. C. V.» plaziert ist. Demzufolge wird im Kommunistenblatt u. a. gesagt:

«Die gestrige Urabstimmung im A. C. V. über die Abberufungsinitiative der Kommunistischen Partei hat den Verbrechern an der Genossenschaft, den Feinden der Arbeiterklasse, den Befürwortern des Privatkapitalismus, einen bedeutenden Sieg gebracht. Für die Genossenschaft selbst ist dieser Sieg ein gewaltiger Schlag. Ein Schlag, unter dem es eine Erholung für den A. C. V. unter der heutigen Leitung nicht mehr geben wird. Wer die Propaganda der letzten Tage verfolgte, wer sah, wie die Mitgliedschaft in unverschämter Weise belogen und betrogen wurde, wie die Rückvergütung als gefährdet, die Löhne als übersetzt, die Depositenkasse als in Gefahr hingestellt wurde, der war keinen Augenblick im Zweifel, dass eine Mehrheit mit Nein antworten werde. Freilich rechneten wir nicht auf eine solch hohe Stimmendifferenz. Auffallend war, dass die Schwindelpropaganda in erster Linie bei den Frauen den Entscheid gegen die Initiative herbeiführte, ferner wie die Bourgeois scharenweise an die Urnen gingen, in Autos kamen sie angefahren, um ihre Pflicht als «Genossenschafter» zu erfüllen. Wieder einmal haben die Ausbeuter und jene, die ideologisch zu diesen zählen, die Bedeutung der Abstimmung besser begriffen als die grosse Masse der Arbeiterschaft. Könnte eine Kontrolle über die Höhe der Konsumation der Ja- und Neinsager durchgeführt werden, wir sind fest überzeugt, dass die grosse Mehrheit die mit Nein antwortete, nicht die Konsumation erreichte, wie die Minderheit, die Ja sagte.»

Einen weitern Abschnitt widmet der «Basler Vorwärts der Verwaltungskommission, der folgendes vorgeworfen wird:

«Die Verwaltungskommission hat sich an die Seite der schlimmsten Feinde des A. C. V. gestellt. Sie lieferte der bürgerlichen Gruppe das gesamte Propagandamaterial, sie stellte die Angestellten zur Verfügung. Sie machte mit dem Geld des A. C. V. für die Schär und Zgraggen Propaganda. Sie scheute selbst nicht vor der Gemeinheit zurück, all jene Leute, die die Initiative für Abberufung unterschrieben, direkt mit Briefen und Zirkularen zu bearbeiten. Dabei schwindeln sie wie die Zgraggen und Schär. Auf Grund dieser vollkommen bürgerlich-reaktionären Lügenpropaganda hat die Verwaltungskommission selbst der Genossenschaft die grosse Niederlage beigebracht.»

Um die «Niederlage» der Genossenschaft ja glaubhaft zu machen, setzt der «Basler Vorwärts» in einem andern Abschnitt nochmals mit dieser Behauptung ein:

«Wir sagen: Es ist eine schwere Niederlage des A. C. V., weil jetzt erst sich die Folgen der reaktionären Politik und der Arbeiterfeindschaft einstellen werden. Vom Parteistandpunkte aus gesehen, ist das Resultat der gestrigen Abstimmung ein Erfolg. Wir rechneten von allem Anfang an nicht damit, eine solch hohe Stimmenzahl aufzubringen. Durch die Initiative wurden die breitesten Massen aufgerüttelt und nahmen Anteil an der Entscheidung. Dass trotz der verlogenen Propaganda 11,000 Mitglieder für die kommunistische Initiative stimmten, ist ein Beweis dafür, dass der Kommunistenschreck in weiten Kreisen der Basler Arbeiterschaft keine Wirkung hat. Die Partei hat diese Kampagne, mit Ausnahme einiger kleinerer Fehler in der Organisation, mit grossem Elan durchgeführt. Noch bei keiner Abstimmung oder Wahl wurde eine solch erfolgreiche Versammlungs-Kampagne durchgeführt. Die Genossenschaft in die Hände der Arbeiterschaft zu bekommen, ist keine so leichte Sache, die im ersten Ansturm gelingen kann. Viele, die gestern Nein stimmten, weil man ihnen sagte, Ihr werdet sonst keine Rückvergütung mehr erhalten, werden innert kurzer Zeit belehrt werden. Die Mobilisierung und Interessierung der breitesten Massen am Geschick der Genossenschaft ist die wichtigste Voraussetzung, um diese in die Hände der Arbeiterschaft zu bringen und in den Dienst der proletarischen Bewegung zu stellen. Die gestrige Abstimmung und die ihr vorausgegangene Propaganda ist eine gute Grundlage für die Fortsetzung unseres Kampfes zur Gewinnung der Genossenschaft.

Der «Basler Vorwärts» stellt, nachdem er die Fortsetzung des Kampfes betont, noch die Frage «Was nun?» Darauf weiss er zu antworten, dass die Arbeiterschaft nicht nur im A. C. V. bleiben, sondern dass solche Arbeiter, die noch nicht Mitglieder sind, ihren Eintritt in die Genossenschaft nehmen müssen, denn «nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Genossenschaft muss der Kampf um deren Einreihung in die Front der Arbeiterklasse geführt werden», worauf noch die Anweisung erfolgt, dass auch das Personal aus der Abstimmung einige Lehren ziehen müsse, nämlich: «Gegenüber einer reaktionären Personalpolitik der Leitung kann nur die einheitliche Kampffront im Betriebe wirkungsvoll angewendet werden.»

Nicht nur an die Bürgerlichen und an die Verwaltungskommission will der «Basler Vorwärts» seine Vorwürfe gerichtet haben, sondern auch an seine Kampfgenossen von gestern. An die Adresse der Sozialdemokraten schickt er die folgende Philippika:

«Die Sozialdemokratie, die die Initiative unterstützte, kam mit gebrochener Kraft. Zunächst ist sie die Hauptverantwortliche für die bisherige Genossenschaftspolitik, da ihre Leute in der Verwaltungskommission die Mehrheit hatten. Aber auch bei der Arbeitermehrheit in den Behörden wurde von den Sozialdemokraten alles getan, um den A. C. V. in die Hände des Bürgertums zu liefern und eine gut bürgerliche Politik zu betreiben. Die Bürgerlichen hatten im Kampfe gegen die kommunistische Initiative die Argumente von der Sozialdemokratie. Praktisch tat die sozialdemokratische Partei sehr wenig zur Unterstützung der Initiative. So hat die Sozialdemokratie Basellands überhaupt keine offizielle Stellung bezogen. Schon bei der Unterschriftensammlung für die Initiative haben sozialdemokratische Führer deren Unterzeichnung abgelehnt. Dazu kamen dann die Rückenschüsse Heebs, die in ihrer Wirkung auf die sozialdemokratischen Anhänger schwerer waren als die Argumente der Schär und Zgraggen. Die sozialdemokratische Partei hat die Initiative unterstützt, weil sie in Basel bei dem grossen Einfluss der kommunistischen

Partei in der Arbeiterschaft nicht anders konnte, in der Praxis tat sie aber fast nichts, weil die Führer der S. P. genau wussten, dass bei der Annahme dieser Initiative und den kommenden Neuwahlen die kommunistische Partei auf Kosten der sozialdemokratischen Partei gewinnen würde.»

* * *

Das sozialdemokratische Organ, die «Arbeiter-Zeitung», muss in ihrer ersten Abstimmungsbetrachtung, überschrieben «Keine Abberufung», vor allem zugeben, dass die ausserordentlich starke Beteiligung in die Augen steche. Nach einer Vergleichung früherer Wahl- und Abstimmungsziffern mit derjenigen vom 4. Dezember 1929 wird folgendes gesagt:

Die Bürgerlichen vermochten viel grössere Reserven zu mobilisieren, als die Befürworter der Initiative. Die skrupellose Agitation hat in den letzten Tagen eine Art Psychose geschaffen, und die während des Streiks durch die Verwaltung erzeugte Erbitterung verfliegen und in Angst vor einer kommunistischen Erstarkung umwandeln lassen.

Und da kommen wir schon zu den Gründen der Niederlage. (Zwischenhinein wird von den Sozialdemokraten gesagt, dass sie ihre Pflicht erfüllt hätten. Die Red. des K.-V.). Die aufdringliche Agitation der Kommunisten und die Anprangerung ihrer Ziele in der bürgerlichen Presse hat die Aengstlichen an die Urnen getrieben. Die Heeb'sche Aktion ist, wie erwartet, den Bürgerlichen voll zugute gekommen. Weiter dürfte sich auch der Aerger vieler Hausfrauen über das Ausbleiben von Milch und Brot während des Streikes Luft gemacht haben. Wohl die wenigsten haben aus grundsätzlichen Erwägungen für die Mehrheit votiert. Vieles hat zusammengewirkt, um dieses Resultat zu erzielen. Manch einer wird sich nun die Frage vorlegen, ob es von der Partei richtig war, die Initiative zu unterstützen. Es wird auch Leute geben, die es nachträglich als Fehler bezeichnen. Mit Unrecht! Die Sozialdemokratie hat die Initiative nicht gestartet. Aber da sie einmal da war, musste sie unterstützt werden, und zwar aus rein sachlichen Erwägungen heraus. Eine andere Haltung war unmöglich. Für die gegenwärtigen Zustände ist die bürgerliche Mehrheit verantwortlich. Niemand als sie selbst wird das im Ernste bestreiten können. Sie zu beseitigen, war das Bestreben aller aktiven proletarischen Elemente. Unter den bestehenden Verhältnissen musste ein Genossenschaftsrat angestrebt werden, in dem keine Gruppe die absolute Mehrheit hat. Der A. C. V. gedeiht am besten, wenn zwei Lager aufeinander angewiesen sind. Es ist zum Schaden der Genossenschaft, die Möglichkeit einer solchen Situation zu schaffen, um 1½ Jahre hinausgeschoben worden.

Das ist nicht zu ändern. Mit dieser Tatsache muss sich auch die Arbeiterschaft abfinden. Wir Sozialdemokraten ziehen keine Schlüsse, die der Genossenschaft weiteren Schaden zufügen könnten. — Für uns ist der Ausgang des Abstimmungskampfes eine unerfreuliche Episode, aber nicht mehr! Die Tätigkeit im A. C. V. im Sinne des Programmes geht weiter, so widerwärtig es sein mag, mit Leuten weiter zu arbeiten, die selbst primitivste Formalitäten dem Gegner gegenüber ausser acht liessen und die Behörden, soweit es ihnen dienlich war, überhaupt ausschalteten und sich an ihre Stelle setzten.

Wohl drei Viertel der abgegebenen Stimmen rühren von Frauen her. Sie haben durch ihren Entscheid dem Frauenstimmrecht in der Arbeiterschaft keinen Dienst geleistet.

Was nun? Die Frage ist leicht zu beantworten. Es gilt, nach wie vor der Genossenschaft Treue zu bewahren. Die Schär und Konsorten sind trotz allem nicht der A. C. V. Auch wenn sie die Leitung noch beibehalten dürfen, darf sich die Arbeiterschaft nicht ins Unrecht versetzen. Das geschieht, wenn sie ihre Bedürfnisse nicht im A. C. V. deckt. Von den kleinen Geistern, die den A. C. V. beherrschen, ist eine Verschärfung ihres reaktionären Kurses zu erwarten. Ihre Ankündigungen im Abstimmungskampfe lassen auf einiges schliessen. Sie werden dafür sorgen, dass die Ruhe in der Genossenschaft noch nicht einkehrt. An uns ist es, die Entwicklung zu beobachten und einzugreifen, wenn auf Kosten des A. C. V. in der gleichen leichtfertigen Weise mit dem Wohl der Mitglieder gespielt wird.»

In einem zweiten Artikel äussert sich die «Arbeiter-Zeitung» u. a. auch über das, was dem A. C. V. für die Zukunft frommen soll. Es wird darüber folgendes gesagt:

«Durchaus ohne Verpflichtung für Partei und Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte möchten wir zum Ausdruck bringen, dass ein Genossenschaftsrat von 134 Mitgliedern, der öffentlich tagt und über dessen Verhandlungen die Presse berichtet wie über die Tagungen des Grossen Rates, ein Unding ist. Die wichtigsten Angelegenheiten des A. C. V. kann er doch nicht entscheiden. Ohne eine wirkliche Einbusse zu erleiden, aber zum Vorteil der Genossenschaft, könnte dieses Parlament verschwinden. Aber auch der Aufsichtsrat ist zu umfangreich. Er könnte ganz gut auf 20 Köpfe reduziert werden, dessen Wahl durch die Mitglieder zu erfolgen hätte. Die Rechte der Mitgliedschaft werden durch das fakultative Referendum gewahrt, dem Beschlüsse zu unterstellen wären, die Verpflichtungen der Genossenschaft über einen bestimmten Betrag hinaus in sich schliessen.

Unter diesen Voraussetzungen könnten wir einer vierköpfigen Verwaltungskommission zustimmen, in der Meinung allerdings, dass dann die innere Betriebsorganisation nach modernen Gesichtspunkten umgestellt wird. Da hapert es in erster Linie! Vom Personal kann die Zustimmung zu notwendigen Aenderungen nur erwartet werden, wenn es sieht, dass die ganze Betriebshierarchie einer Reorganisation unterzogen wird. Leitende Personen mit modernen Anschauungen über die Stellung der Arbeiterschaft im Beriebe wären in der Lage, jenes notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Personal und Verwaltungskommission anzubahnen, das in der Genossenschaft eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel im A. C. V. ist schliesslich nur die Antwort auf die der kapitalistischen Anschauung entsprechenden Methoden, mit denen in der Genossenschaft Arbeiterfragen behandelt werden.

Unschwer liesse sich dann, wenn eine schweizerische Instanz nicht möglich ist, lokal eine Einrichtung schaffen, die Konflikte im A. C. V. für beide Teile verbindlich erledigt. Wem die Genossenschaft am Herzen liegt, hat den Streik ausserordentlich bedauert, ihn aber unterstützt, weil die Provokationen der bürgerlichen Mehrheit anders nicht zurückgewiesen werden konnten.

Was dem A. C. V. not tut, ist eine weitgehende Vereinfachung der Organisation und Verwaltung. Er leidet an einem Uebermass von formaler Demokratie, ohne es fertig zu bringen alle zu seiner Entwicklung nötigen Elemente in seine Konstitution einzubauen, mit dem Ergebnis, dass, um nur eines zu nennen, das Personal fremd ausserhalb des Ganzen steht. Es ist aber auch eine Verjüngung und Modernisierung des technischen und personellen Apparates notwendig. Das scheint uns die Voraussetzung alles anderen zu sein.»

* * *

Die «National-Zeitung» (radikaldemokratisch) bezeichnet das Abstimmungsresultat als ein Glück für den A. C. V. Das Blatt ist der Meinung, dass die Kommunisten im Verein mit einem Teil der Sozialdemokraten die vorhandene Spannung solange vergrösserten, bis es aus einem geringfügigen Anlass zum Streik kam. Weiter wird dann ausgeführt:

«Dieser Streik hat den A. C. V. aufs tiefste erschüttert. Er hat viele von ihm abgeschreckt und auch einen starken Rückzug der Spargelder, es sollen 1½ Millionen gewesen sein, bewirkt. Die Schuld daran suchten nun die Kommunisten, unterstützt von den Sozialdemokraten ausschliesslich der Verwaltungskommission und der bürgerlichen Mehrheit zuzuschieben, während diese betonten, dass es ohne Verhetzung nie zu diesem unseligen Streike gekommen wäre. Die Kommunisten glaubten nun den Moment für gekommen, um die bestehende Mehrheit über den Haufen zu rennen und den A. C. V. vollständig in ihre Machtsphäre zu ziehen. In unbegreiflicher Weise leisteten ihnen hiebei die Sozialdemokraten Helferdienste, trotzdem sie sich klar sein mussten, welch katastrophale Folgen eine kommunistische Mehrheit für den A. C. V. selber haben müsse, und dass in allererster Linie die Sozialdemokraten und ihr Anhang an die Wand gedrückt würden. Eine leidenschaftliche Propaganda setzte ein und in den letzten Tagen wurden «Vorwärts» und «Arbeiter-Zeitung» beinahe zu Sondernummern für die bevorstehende Abstimmung. Das grosse Interesse, das so geweckt wurde, hat sich nun auch in der Wahlzahl ausgesprochen, welche die bisher nie erreichte Ziffer von 65% aufweist. Gegenüber einem kleinen Zuwachs der beiden Linksparteien hat sich aber die Anhängerschaft der für eine ruhige Weiterentwicklung eintretenden Genossenschafter beinahe verdoppelt, so dass zu erkennen ist, wie sehr die sonst der Urne Fernbleibenden sich gegen dieses vernichtende Experiment gewandt haben.

Die Verwaltungskommission mit ihrem Zentralverwalter Angst an der Spitze, ebenso wie die bürgerliche Gruppe unter Führung von Alt-Nationalrat Schär hat zugleich mit der Verwerfung der Initiative ein Zutrauensvotum erhalten, das insbesondere die beiden Führer, die in der letzten Zeit von den Gegnern durch alle Gossen geschleppt wurden, freuen muss. Mit der Initiative ist aber auch der Streik verurteilt worden, dessen üble Folgen auch für das Personal sich rasch zu zeigen begannen, und wir dürfen erwarten, dass nun wieder jene Ruhe im A. C. V. einziehe, welche die einzige Voraussetzung für eine gedeihliche und intensive Arbeit bildet. Nur so wird diese genossenschaftliche Grossorganisation sich sanieren und ihre Aufgabe als Diener eines grossen Teiles unserer Bevölkerung richtig erfüllen können.»

* * *

Der Abstimmungsbetrachtung der «Basler Nachrichten» (liberal-konservativ) entnehmen wir folgendes:

«Sieger im Kampf, Verwaltungskommission des A. C. V. und bürgerliche Gruppe, können nun mit Ruhe an die Arbeit gehen und ihr Werk der rationellen Umgestaltung der Betriebe mit Takt und Festigkeit vollenden. Diese Arbeit ist zum Teil reine Wiederaufbauarbeit; denn die Genossenschaft hat während der letzten Wochen schwer gelitten. Das Betrübendste sind die Rückbezüge und Kündigungen von Depositenguthaben und Obligationen. Diese Bewegung hätte natürlich durch kein Ereignis besser abgebremst werden können als durch diesen Abstimmungssieg der am Ruder stehenden Freunde der Genossenschaft. Bei ihnen steht offensichtlich das Vertrauen der weitaus grössten Mehrheit der Mitglieder, und auch bei einer Niederlage der jetzigen Mehrheit hätten die Nachfolger in der Leitung nicht ohne deren Mithilfe auskommen können. Wenn Zweifel am Ausgang des Kampfes angebracht schienen, so sind diese nun gründlich zerstreut worden; der A. C. V. hat seine gesunde urwüchsige Kraft, die auf der Grundlage seiner Neutralität und auf der Tatsache beruht, dass ihm der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung angehört, aufs neue bewiesen. Sogar in der Stadt Basel wurde die Initiative mit 12,737 Nein gegen 9,437 Ja verworfen, im Birseck mit 4355 Nein gegen 1772 Ja. Wenn die Abstimmung eine Lehre mit aller Deutlichkeit geäussert hat, so ist es die, dass die Mitglieder des Consumvereins in ihrer überwältigenden Mehrheit nicht parteipolitischen Erwägungen folgen bei ihrer Stimmabgabe, sondern rein genossenschaftlichen und haushälterischen. Die Hausfrauen haben wieder einmal mit dem Stimmzettel ihren Kommissionenkorb, ihre Rückvergütung und ihren Sparhafen verteidigt. Parteibonzen und Parteiparolen galten ihnen nichts. Dreimal innert dreieinhalb Jahren sind nun die Linksparteien im A. C. V. gründlich geschlagen worden. Die letzte Niederlage war die vernichtendste; denn unerwartete Reserven von Stimmberechtigten haben sich als deren Gegner an der Urne eingefunden.»

* * *

Das «Basler Volksblatt» (katholisch) will vor allem konstatieren, dass die Mitgliedschaft des A. C. V. den roten Ansturm mit nicht zu überbietender Deutlichkeit abgewiesen und die vereinigten Kommunisten und Sozialdemokraten nicht übel heimgeschickt habe. Bisher sei immer gehöhnt worden, das «schwarze Birseck» hätte der Stadt bei den Genossenschaftsratswahlen zur bürgerlichen Mehrheit verholfen. Nun habe auch die Stadt durch die verneinenden Mehrstimmen (rund 3300) bewiesen, dass auch sie wusste, um was es ging. Die Drahtzieher der Streikbewegung hätten von den A. C. V.-Mitgliedern eine klatschende Ohrfeige erhalten. Das Blatt meint, dass dadurch eine Klarstellung erfolgt sei, die es wie folgt umschreibt:

«Im weiteren zeigt das Resultat, dass die grosse Mehrheit der A. C. V.-Mitglieder die Haltung der Leitung vor, während und nach dem Streik des Fuhrpersonals gutheisst, dass sie namentlich das Opfer, das die Leitung im Interesse der Genossenschaft durch die Ermöglichung der Beilegung des Streikes gebracht hat, richtig zu würdigen wusste. Die Mehrheit im A. C. V. will eine starke Leitung und sie will, dass den gewerkschaftlichen und politischen Quertreibern der Riegel gestossen wird.»

* * *

In den vorstehenden Abstimmungsbetrachtungen steht manches, das zu Bemerkungen Anlass geben könnte. Wir wollen uns indessen darauf beschränken, zwei Punkte, die etwas zu sehr im Dunkel einseitiger Auffassung stehen, ins Licht zu rücken. Der Verwaltungskommission des A. C. V. wird vorgeworfen, sie habe im Abstimmungskampfe die schlimmsten Feinde der Genossenschaft unterstützt. Diese Hochverratsanklage muss sich aber beim geringsten Ueberlegen als nichtig erweisen, denn die schlimmsten Feinde des A. C. V. haben jedenfalls nicht die mindeste Veranlassung gehabt, sich um die Abwehr der Abberufungsinitiative zu bemühen. Gerade diejenigen, die doch über ein feinstes Gehör verfügen wollen, sollten etwas von den Freudentönen gehört haben, die von den natürlichen Feinden der Genossenschaft angestimmt worden sind, weil sie wussten, dass das Gelingen der Abberufungsinitiative dem Privathandel recht erwünschte Chancen bringen würde. Wer diese Hoffnungen vereiteln half, darf von sich mit Recht sagen, dass er zu den Genossenschaftsfreunden gehört. Wirrwarr bis obenaus ist sicher nicht das, was einer Genossenschaft zum Besten dient, und deshalb war es ein Glück, dass den aller Einsicht und aller Verantwortung baren Bestrebungen energisch Halt geboten wurde.

Unterlegenen soll das Appenzellerrecht nicht bestritten sein, aber darüber hinaus sollte man doch die Tatsachen gelten lassen. Während des Streiks wurden Konsumentenversammlungen abgehalten, die nach den Berichten der Linkspresse ein vernichtendes Urteil über den Kurs im A. C. V. abgegeben haben, es kam zu Frauendemonstrationen und Jungleuteaufzügen mit der Auslegung: Die Leitenden im A. C. V. sind erledigt. Die Abstimmung hat dann wirklich Konsumentenmassen aufrücken lassen und bewiesen, dass die vermeintlich Erledigten von grösserem Vertrauen umgeben sind als die Streikenden und ihr Anhang. Man fühlt das auf Seite der Unterlegenen wohl, aber trotzdem oder gerade deshalb wird nun wieder die Entstellung verübt, dass die 17,000 Neinsager in der Genossenschaft die schlechten Mitglieder, die 11,000 Jasager aber die guten Mitglieder seien. Letztere hätten die hohen, erstere die geringfügigen Bezüge. Das würde sich erweisen, wenn es untersucht werden könnte, meint der «Basler Vorwärts». Diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist gar nicht schwer. Man braucht nur die Umsätze der Verkaufslokale mit den stark überwiegenden Neinziffern zu beachten, um zu erkennen, dass sie den besten Filialen zugezählt werden müssen. Mit der Verkleinerung des Mitgliederwertes ist es also nichts. Uebrigens gehört der Durchschnittsbezug im A. C. V. beider Basel ungefähr zum besten in irgend einem Konsumverein der Welt. Die Neinsager werden mindestens so gut wie die Jasager zu denjenigen gehören, die sich um die Genossenschaft interessieren.

Wir haben gegenüber den Behauptungen, dass der A. C. V. auf die Arbeiterbevölkerung gestellt sei und demgemäss unter die Herrschaft der organisierten Arbeiterschaft gelangen sollte, immer auf die Tatsache hingewiesen, dass die Wahlen jeweils zwei ungefähr gleich starke Richtungen festgestellt haben, was die Verpflichtung der Rücksichtnahme der einen auf die andere bedinge. Statt dessen hiess es von links, der Klassenkampf müsse in den A. C. V. hineingetragen werden, und man hielt es gerade für zweckmässig, diese Absicht bei Personalfragen besonders hervortreten zu lassen. Im Jahre 1926 wurde in einer Abstimmung die erste zurückweisende Erklärung der Mitglieder abgegeben, bei den Wahlen von 1928 erfolgte die zweite und dann am 4. Dezember 1929 die dritte. Ob diese deutlichen Mitgliedererklärungen endlich genügen, um allen begreiflich zu machen, dass der A. C. V. nur diejenigen Beanspruchungen anerkennen will, die keine Verneinung der Neutralität enthalten, wird die Zukunft zeigen.



Verband zur Bekämpfung des Zugabewesens.

(Mitgeteilt.) Unter dem Vorsitz von Herrn M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, fand am 2. Dezember 1929 in Olten eine Mitgliederversammlung des Verbandes zur Bekämpfung des Zugabeunwesens statt. Von der Mitgliedschaft folgender Organisationen wurde Akt genommen: Schweizerischer Rabattverband, Biel; «Union», Schweizerische Einkaufsgesellschaft, Olten; Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich; Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur; Verband schweiz. Konsumvereine, Basel; Verband schweizerischer Spezereihändler, Solothurn; Einkaufsgenossenschaft bernischer Spezierer, Kolonial E. G., Burgdorf; «Uto», Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler des Kantons Zürich, Zürich und Schweizerischer Zeitungsverlegerverein, Zürich. Die Versammlung beschloss, weitere Organisationen des Handels und der Konsumentenschaft, die sich z. T. bereits um die Aktion des Verbandes interessiert hatten, zur Mitgliedschaft einzuladen.

Von grosser Bedeutung war die Behandlung der Frage der Zugabesysteme, die vom Verband bekämpft werden sollen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes geben wir nachstehend den Wortlaut des Exposés bekannt, das von der Geschäftsstelle als Diskussionsbasis vorgelegt und von der Versammlung genehmigt wurde.

«Vor allem stellt sich die Frage, ob die Zugabe, die auch mit dem Worte Wertreklame bezeichnet wird, als Geschenk betrachtet werden kann oder nicht. Wie jüngst gelesen werden konnte, bejahen die Zugabefreunde diese Frage, was auch daraus hervorgeht, dass die Zugabefirmen immer wieder von kostenlosen Beigaben, von Geschenken usw. sprechen. Die Gegner der Zugabesysteme aber müssen aus juristischen und grundsätzlichen Erwägungen heraus dieser Auffassung unbedingt entgegentreten. Art. 239 des Schweizerischen Obligationenrechtes sagt deutlich, dass als Schenkung jede Zuweisung unter Lebenden gilt, womit jemand aus seinem Vermögen einen andern ohne entsprechende Gegenleistung bereichert. Diese Begriffsumschreibung genügt vollständig, um die Unterscheidung zwischen echten Reklamegeschenken und Scheingeschenken zu ermöglichen. Der Kampf der Handelsorganisationen privatwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Richtung richtet sich gegen die missbräuchlichen, als «Geschenke» bezeichneten, in Tat und Wahrheit aber an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpften Zuwendungen an die Käuferschaft, nicht aber gegen die eigentlichen Reklameartikel.

Bereits vor einer Reihe von Monaten ist der Schweizerische Rabattverband zur praktischen Bekämpfung des Zugabeunwesens vorgegangen, indem laut Verbandsbeschluss die Rabattvereine in ihren Statuten eine Bestimmung aufgenommen haben, welche die Grundlage zu Selbsthilfemassnahmen gegenüber der ständigen Entwicklung des Zugabeunwesens bilden. Diese Bestimmung lautet wie folgt: Es ist den Mitgliedern verboten, Waren zum Verkauf zu bringen, die Zugabegutscheine enthalten oder sonstwie auf sogenannte «Geschenke» oder Zugaben usw. Anspruch geben. Von diesem Verbot sind ausgenommen: Reklameartikel, die bedingungslos abgegeben werden und eine deutlich sichtbare Reklame- (Geschäfts-) Bezeichnung tragen, Waren- und Kostproben.» Diese statutarische Vorschrift stimmt mit dem obligationenrechtlichen Begriff der Schenkung völlig überein. Bedingungslos abgegebene Reklameartikel werden nach wie vor von dieser nicht berührt, wogegen jede Zuwendung, die auf Grund einer Gegenleistung erfolgt, als Zugabe angesprochen wird und deshalb vom Verband und seither infolge der bezüglichen Sanktion vom Verband zur Bekämpfung des Zugabeunwesens als verpönt betrachtet werden muss. Die Postulate der kant. bern. Handels- und Gewerbekammer zum Erlass einer gesetzlichen Regelung des Zugabeunwesens decken sich mit der genannten Umschreibung des Zugabebegriffes.

Einzig die Tatsache, dass man für die Reklamegeschenke eine deutlich sichtbare Reklamebezeichnung verlangt, geht über die Voraussetzungen hinaus, die das O. R. als Merkmale der Schenkung betrachtet. Hiezu ist zu sagen, dass im Geschäftsverkehr Geschenke nur propagandistische Bedeutung haben können, weshalb man bestimmte, dass die Reklameartikel als solche gekennzeichnet werden müssen. Reklamegeschenke gehören in das Gebiet der Erinnerungsreklame und werden nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn sie durch entsprechende Aufschrift an eine bestimmte Warenmarke oder an ein bestimmtes Geschäftshaus erinnern. Es sei besonders auf die Kalenderreklame verwiesen, sowie auf andere Geschenkartikel wie Füllbleistifte, Taschenspiegel, Aschenbecher usw.

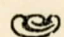
Die Zugabefreunde bezeichnen ihre Propaganda auch mit dem Wort Wertreklame. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob die Zugaben-Systeme überhaupt noch als eigentliche Reklame betrachtet werden dürfen. Dabei wollen wir uns nicht auf die vielen Definitionen, die über den Begriff Reklame bestehen, stützen, sondern vor allem auf den Zweck der Reklame abstellen. Endziel der geschäftlichen Werbung ist die Auslösung einer Kaufshandlung beim Konsumenten. Dieser soll veranlasst werden, eine bestimmte Ware oder in einem bestimmten Geschäft zu kaufen. Ist dies erfolgt, so hat die Reklame ihre Aufgabe erfüllt. Die Ware muss durch ihre besondern Vorzüge für sich selbst weiter werben, die Behandlung der Kunden und die Qualität der Ware werden bestimmend sein für den wiederholten Besuch eines Geschäftes. Reklame darf immer nur Mittel zum Zweck sein, die Werbung durch Zugaben wird aber immer mehr zum Selbstzweck.

Die Fachleute stellen den Grundsatz auf, dass die Reklame qualitätsfördernd sein soll. Dies wird aber nur dann zutreffen, wenn eine Ware um ihrer besondern Eigenschaften willen gekauft wird, nicht aber da, wo man eine Ware wegen der mitgegebenen Zugabe erwirbt. Der Reklame wird auch die Eigenschaft zugeschrieben, durch die erzielte Umsatzsteigerung und die damit im Zusammenhang stehende Rationalisierung preissenkend zu wirken. Das kann aber nur der Fall sein, wenn die Unkosten im Verhältnis zur Produktionsvermehrung eine Reduktion erfahren. Bei der sogenannten Wertreklame trifft dies aber nicht zu, weil die Werbespesen, die auf den in Betracht fallenden Waren relativ hoch sein dürften, in gleicher Proportion anwachsen wie der Umsatz. Abgesehen davon bedeutet die Angliederung einer besondern Abteilung für «Geschenke», deren Lagerung usw. eine weitere Belastung.

Zwei wichtige Eigenschaften, die als Vorteile der eigentlichen Reklame immer wieder hervorgehoben werden, die Hebung der Qualität und die Herabsetzung der Fabrikationskosten und damit im Zusammenhang die Preisverbilligung, treffen also für die Zugabepropaganda nicht zu. Gleichzeitig aber widerspricht die Zugabereklame, wie bereits schon auseinandergesetzt, dem Grundsatz der «Wahrheit in der Reklame» und zwar in krassester Weise, indem dem Käufer Geschenke vorgetäuscht werden, die sowohl juristisch wie auch tatsächlich keine Geschenke sind. Diese Begründung führt uns dazu, der Propaganda durch Zugaben, deren Abgabe an bestimmte Einkaufsbedingungen gebunden ist, die Eigenschaft als reelle Reklame abzusprechen.»

Die Versammlung war einstimmig der Auffassung, dass als zu bekämpfende Reklameformen die Ankündigung und Gewährung von Zugaben bei einer bestimmten Einkaufsmenge, sei es unmittelbar, durch Gutscheine oder anderweitige Belegmittel, die auf sogenannte Geschenke Anspruch geben, zu betrachten sei. Nicht unter diesen Begriff fallen die Reklameartikel, sofern diese bedingungslos verabfolgt werden und eine deutlich sichtbare Reklame- oder Geschäftsbezeichnung tragen, Waren- und Kostproben.

Um den Zugabefirmen die Gelegenheit zu geben, die Ziele des Verbandes kennen zu lernen und sich über die Frage des Abbaues der Zugabesysteme auszusprechen, wurde weiter beschlossen, auf den 15. Januar 1930 eine Konferenz nach Zürich einzuberufen, zu welcher alle Verbandsmitglieder und sämtliche Fabrikations- und Grossistenfirmen der Schweiz eingeladen werden.



Warenhäuser erörtern genossenschaftliche Warenzustellung.

Unter der Ueberschrift «Ein praktisches Beispiel für Kooperation» berichtet der in Berlin erscheinende «Der Konfektionär» über die Bestrebungen amerikanischer Warenhäuser, den Hausbestelldienst durch Zusammenlegung zu verbilligen. Was hier als genossenschaftliche Warenzustellung bezeichnet wird, soll heissen gemeinschaftliche, rationalisierte Zustellung.

«Seit längeren Jahren wurde in einer Reihe von amerikanischen Städten an der Pazifischen Küste die Warenzustellung von Einzelhandelsfirmen an die Kundschaft auf genossenschaftlicher Basis durch den United Parcel Service, Los Angeles, mit gutem Erfolg für die Beteiligten unternommen. Diese Gesellschaft hat nunmehr auch den New-Yorker Warenhäusern Vorschläge unterbreitet, die auf Einführung des genossenschaftlichen Prinzips bei der Warenzustellung abzielen. Wie verlautet, garantiert das Unternehmen den beteiligten Warenhäusern eine

sofortige Ersparnis von 10% und ferner einen Gewinnanteil, sobald ihre eigene Verdienstrate eine gewisse Höhe übersteigt. Ausserdem erbietet sich die Gesellschaft zur sofortigen käuflichen Uebernahme des gesamten, von den Firmen jetzt benutzten Transportparks. Die New-Yorker Warenhäuser sind nicht ohne Bedenken, dass der Plan ihrer Individualität bei der Kundschaft schaden könne.»

Diese letztere Frage betr. Verlust der Individualität, bezw. individueller Reklame wurde in einem Fragebogen dahin beantwortet, dass bei dem jetzigen enormen Autoverkehr von wirklicher Reklame durch eigene Zustellwagen kaum noch die Rede sein könne.

Der Bericht fährt fort: «Besonders zugute kommen würde das neue System natürlich den mittleren und kleinen Firmen, die auf diese Weise ihren Zustellungsradius erweitern und die Häufigkeit von Zustellungen vermehren könnten. Anderseits spielen bei den grossen Warenhäusern die Zustellungsspesen eine solch grosse Rolle, dass bei einer einzigen Grossfirma 10% Ersparnis sich auf über eine Viertelmillion Dollar belaufen würde. Vereinzelt bestehen heute bereits im New-Yorker Bezirk genossenschaftliche Warenzustellungsbetriebe, die indessen jeweils nur wenige Firmen umfassen.»

So verwunderlich ist dieser Gedanke der gemeinsamen Warenzustellung an die Käuferschaft nicht; schon die Bestrebungen zur Rationalisierung, wie sie in Amerika bis zum äussersten in die Tat umgesetzt werden, drängen zu einer solchen Lösung. Das Ganze ist eigentlich nur die logische Fortsetzung des von diesen Grosshäusern sowieso schon in ihren Konzernen getätigten gemeinsamen Rieseneinkaufes. Die einzelnen Gesellschaften sind unter sich bereits in einigen Gruppen zusammengekoppelt oder unterstehen der Kontrolle einer Dachgesellschaft, welche für sie den Grosseinkauf besorgt. Wir erinnern an die kürzliche Mitteilung in diesem Blatte, wonach die Warenhausfirma Globus A.-G. in Zürich dem grossen Einkaufskonzern Tietz A.-G. in Berlin beigetreten ist. Keine Rede davon, dass damit ein Stück «Individualität» aufgegeben wurde. Auf dieses Prädikat machen diese Häuser gar keinen Anspruch. Was wichtig ist und in erster Linie steht, ist rationalisierter billigster Grosseinkauf. Ein anderes in Zürich bestehendes Warenhaus gehört dem grössten Warenhauskonzern auf dem Kontinent an, dem Konzern Karstadt, Berlin, welches einen Jahresumsatz von ca. 600 Millionen tätigt. Es ist jetzt die Rede davon, dass dieses Konzern im Hause des Zürcher Warenhauses einen Lebensmittel-Einheitsladen eröffnen will. Die grosse Basis für diesen Einheitsladen soll 50 Cts. sein.

Längst haben die Warenhäuser, wie der übrige Privathandel die Nachteile des zersplitterten Einzeleinkaufes erkannt und ähnlich den wirklich genossenschaftlichen Einkaufszentralen den gemeinsamen Grosseinkauf betätigt. Fast scheint es, dass sie dieses Prinzip noch konzentrierter und durchgreifender als ihre genossenschaftlichen Vorbilder durchführen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Angesichts der grossen Umsätze und den bezüglichen Riesenbestellungen, welche diese Konzerne zu vergeben haben, darf man ruhig von der eigenen Warenherstellung dieser Firmen sprechen. Wenn diese Produktion auch in rechtlich fremden Fabrikationsstätten vorsichgeht, so bedeutet sie doch die eigene Herstellung unter der unmittelbaren Kontrolle dieser Konzerne, was die Preise und die Qualität anbelangt. Angesichts der grossen finanziellen Mittel, über welche diese Konzerne meistens verfügen, ist der Gedanke der Finanzierung gewisser Fabriken naheliegend, diese solchermassen ganz unter die eigene Botmässigkeit bringend.

Uns Genossenschaftern muss diese Entwicklung den weiteren Weg zeigen. Dieser Weg kann nur in der bewussten, konsequenten Weiterverfolgung des bereits mit Erfolg betätigten Grosseinkaufes liegen. Jede Zersplitterung ist Unsinn und hindert nur unsere Leistungsfähigkeit. Der «Dienst am Konsumenten», von den Konsumgenossenschaften von jeher auf den Schild erhoben, ist von den Warenhäusern und dem Privathandel schon längst erfasst und erweitert worden in «Dienst am Käufer» schlechthin. Dieser «Dienst» wird beim Verbraucher dort am meisten Anerkennung und Förderung erfahren, wo die meisten Vorteile geboten werden können. H. R.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

In der Schweiz ist bekanntlich eine Währungsreform in Vorbereitung. Um dieser Reform den rechten Weg zu weisen, hat Herr Hermann Meyer, erster Sekretär der Zürcher Handelskammer, eine Broschüre über das schweizerische Geldwesen geschrieben, die zwar einen vorzüglichen Ueberblick über die Entwicklung der schweizerischen Währung gibt, aber leider für den modernen Geist höchst anstössige Forderungen erhebt. Herr Meyer ist nämlich der Meinung, dass das Geld zum Schuldenbezahlen da sei, und zwar zum vollwertigen Bezahlen der Schulden mit richtigem Gold, statt mit dem im Bedarfsfalle so viel leichter zu beschaffenden Papier. Darum schlägt er die Rückkehr zum Goldumlauf vor und will sogar den Gläubigern das Recht geben, sich vertraglich die Zahlung von Zinsen und Kapital in Gold zu sichern.

Eine solche Forderung widerspricht vollständig dem Geist der Zeit. Früher ist es ja mal vorgekommen, dass eine schweizerische Grossbank die Zinsen einer notleidend gewordenen Anleihe aus dem eigenen Sack bezahlte, weil sie es mit ihrem guten Ruf nicht vereinbar fand, dass Leute, die ihrer Empfehlung vertraut hatten, durch dieses Vertrauen zu Schaden kamen. In Zeiten mit solch mimosenhaft aristokratischem Ehrgefühl wären die Vorschläge unseres Geldreformers auf fruchtbaren Boden gefallen, mehr noch, sie wären überhaupt nicht nötig gewesen. Aber heute verurteilt selbst das schweizerische Bundesgericht die schweizerischen Gläubiger einer ausländischen Bank dazu, für die hingegebenen Schweizerfranken französische Franken als Rückzahlung anzunehmen, und das von Rechts wegen. Zu solchen Fortschritten der Jurisprudenz passen die Meyerschen Ideen wie die Faust aufs Auge.

Nun sagt uns der Verfasser allerdings, dass sich eine bessere Praxis anzubahnen beginnt, indem die schweizerischen Banken heute in langfristigen Darlehensverträgen den Franken ausdrücklich als 0,2903225 gr Feingold bezeichnen und so ihre Forderung gegen Entwertung sichern wollen. Man hört aber nichts davon, dass sie ihren Gläubigern das gleiche Versprechen geben. In Deutschland geben die Sparkasen auch nur noch Darlehen auf Feingoldbasis, wie man obige Klausel nennt, aber sie weigern sich strikt, den Einlegern die gleiche Basis zu garantieren. Die Einleger haben nur Reichsmark zu for-

dern, wobei es nicht ganz klar ist, ob die Sparkassen und ihre Einleger sich bei der Reichsmark beide das Gleiche denken. Die moderne Ehrlichkeit hat, wie man sieht, einen Januskopf mit zwei verschiedenen Gesichtern für Schuldner und Gläubiger.

Ist Ehrlichkeit überhaupt modern? Diese beiden Worte wollen nicht gut zu einander passen, und da die meisten Leute heute lieber modern wie allzu ehrlich sein wollen, so wird es mit der Wiederherstellung des Goldumlaufs seine Haken haben. Die vom modernen Geist durchtränkten Parteien hatten ja schon vor dem Kriege eine stille Liebe zum Papiergeld und die Regierungen hätten niemals die Goldwährung mit einem Federstrich umstürzen können, wenn ihnen diese Liebe nicht Bundesgenossin gewesen wäre. Freilich erwies sich das Papiergeld für das Volk als eine falsche Geliebte, es brachte seine Liebhaber in arge Not und verschob selbst die Gelder der Gewerkschaften in die Geldschränke des Herrn Stinnes. Aber die Treue der Arbeiterparteien zum Papiergeld war noch grösser wie die Not und kaum war die Not vorüber, da waren all seine Untaten vergessen und es war seinen Freunden teurer denn je. Wenigstens verlangen sie nirgendwo nach der Rückkehr des Goldes, das ihnen als Inbegriff kapitalistischer Verruchtheit immer höchst unsympathisch war. Die Erfahrung hat zwar gelehrt, dass jede Ausgabe von Papiergeld, wenn es nicht dem Golde gleichwertig erhalten wird, eine verschleierte Lohn- und Gehaltsverminderung darstellt, die in der Inflation so weit ging, dass die Industrie unter dem Anschein von Lohnerhöhungen die Löhne tatsächlich immer mehr herabsetzen konnte, bis der deutsche Arbeiter mit seinen Millionenlöhnen täglich nicht mehr ein Pfund Fett kaufen konnte, während er vor dem Kriege mit dem kapitalistischen Goldgeld sich acht Pfund täglich hätte kaufen können. Aber mundum vult decipi, sagten schon die alten Römer, zu deutsch: Die Welt will betrogen sein, und zu diesem Zwecke eignet sich das Papiergeld weit besser wie das Gold.

So ist es denn so ziemlich überall bei dem bequemen und hilfsbereiten Papiergeld geblieben und in der Schweiz ist es sogar dabei geblieben, obwohl das Papiergeld hier geradezu verfassungswidrig ist. Denn die Verfassung berechtigt den Bund nur, bei Notlagen in Kriegszeiten den Noten Zwangskurs zu verleihen, und es könnten daher schon heute die schweizerischen Gläubiger die Bezahlung ihrer Forderungen in Gold verlangen, wenn der moderne Zeitgeist in der Schweiz nicht eben stärker wäre als die Bundesverfassung. Wenn man sich aber heute, wo man es leicht hätte, die Rechte der Gläubiger auf Gold zu respektieren, unbedenklich über diese Rechte hinwegsetzt, wird man dann durch neue Vorschriften diese Rechte sicher machen können, wenn es einmal schwer ist, ihnen genug zu tun? Wie man in Zukunft verfährt, das hängt von dem Charakter der dann massgebenden Menschen ab und nicht von frommen Wünschen auf bedrucktem Papier. Nimmt man den Inflationsbetrug des Auslandes ohne Gegenwehr hin, lässt man das Recht der Inflationsgläubiger gegenüber dem Ausland im Stich, so wird damit auch das Rechtsgefühl in der Schweiz gefährlich untergraben und niemand kann sagen, ob es dann im Falle der Not der Prüfung standhalten wird.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass eine Schrift, die die Tradition finanzieller Solidität in der Schweiz stützen will, überflüssig wäre, sie ist im Gegenteil leider nötig genug. Die Frage ist nur, ob sie gegen den übermächtigen Zeitgeist aufkommt. Das Schicksal einer Währung hängt schliesslich von den Staatsfinanzen ab. Gewöhnt man sich an eine beständige Vermehrung der Staatsausgaben, versetzt man alle Interessenten in den Glauben, dass die Staatskasse ein unerschöpflicher Brunnen sei, aus dem man Geld und Güter ohne Ende schöpfen könne, tut man jedem, der an solcher Möglichkeit oder überhaupt am Staatskredit und der Währung einen Zweifel wagt, in den grossen Bann, dann kommt es gewöhnlich anders wie man glaubt. Ob man in der Schweiz von dieser Gefahr noch meilenweit entfernt ist? Die Ausgaben des schweizerischen Bundesstaates betrugen im ersten Jahr seines Bestehens 1849 ganze drei Millionen Franken, das neueste Budget sieht aber eine Ausgabe von 383 Millionen vor. Wenn die Ausgaben in derselben Progression anwachsen wie bisher, dann haben wir in abermals achtzig Jahren ein Staatsbudget von fünfzig Milliarden oder vorher etwas anderes. Das mag nun eine hoffentlich unmögliche Utopie bleiben, aber in der Versuchung, auf dem Gebiete der Staatsfinanzen das Mögliche vom Unmöglichen nicht unterscheiden zu können, liegt die schlimmste Gefahr für die schweizerische wie für jede andere Währung und daran wird auch die restlose Durchführung der an sich begrüssenswerten Vorschläge des Zürcher Handelskammersekretärs nicht viel ändern.



Aus der Praxis

Bedauerliche Tatsachen.

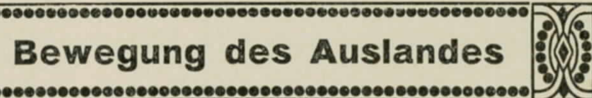
Das Problem «Genossenschaftliche Eigenproduktion» wird überall in der Konsumvereinsbewegung als überaus wichtig erachtet. Einige Landesverbände, wo der Bezugszwang durchzudringen vermochte, haben schon recht ansehnliche Leistungen in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Aber auch da will man sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, im Gegenteil, die Expansionslust ist verhältnismässig grösser als bei uns in der Schweiz, wo wir eigentlich doch noch in den Anfängen stecken.

Obwohl wir im Verband schweiz. Konsumvereine in den letzten Jahren in gewissen Zeitabständen immer wieder in Kreis- und Delegiertenversammlungen Gelegenheit hatten, zu diesem für die Genossenschaftsbewegung überaus wichtigen Problem Stellung zu nehmen, lassen gewisse Erscheinungen in der P r a x i s darauf schliessen, dass in grossen Kreisen der Konsumentenschaft und — sagen wir es frei heraus — auch bei Leitern der Konsumvereine das Verständnis und der Wille zur tatkräftigen Mithilfe fehlt. E s s e i b e t o n t : i n d e r P r a x i s. Bei der ganzen Frage hilft es herzlich wenig, wenn in Versammlungen schöne Reden gehalten werden, daheim aber beim Einkauf und Vertrieb der Waren nicht auch im Sinn und Geist der genossenschaftlichen Eigenproduktion gehandelt wird. Wenn der Sache auf den Grund gegangen wird, so stösst man nur zu oft auf die sehr b e d a u e r l i c h e T a t s a c h e, dass es noch sehr viele Vereinsleitungen gibt, die sich nicht dazu aufraffen können, mit den Lieferungsverhältnissen zu Privatbetrieben aufzuräumen, trotzdem je länger je mehr festgestellt werden muss, dass gerade diese Privatbetriebe, die in den Gewerbeverbänden zusammengeschlossen sind, keine Gelegenheit versäumen, um den Konsumvereinen das Wasser abzu-

graben. Diese Ausführungen beziehen sich weniger auf die Lieferungsabkommen mit den privaten Grossbetrieben und Fabrikanten, als auf die örtlichen Lieferungsverschreibungen, wie z. B. mit Bäckereien und Metzgereien. Bei vielen Vereinen trifft man heute noch Lieferungsverhältnisse mit der schärfsten Konkurrenz, obwohl vielleicht in unmittelbarer Nähe leistungsfähige Genossenschaften mit Eigenbetrieben bestehen, die den scharfen Konkurrenzkampf aufzunehmen und zu bestehen vermögen. Es ist zuzugeben, dass Bäckereibetriebe nur einen beschränkten Lieferungsrayon haben, um rationell, d. h. vorteilhaft Lieferungsverträge eingehen zu können. Dagegen sind die Metzgereibetriebe zufolge der allgemein üblichen Lieferungsbedingungen nicht so sehr an einen engen Kreis gebunden. Wir haben erfreulicherweise in der Schweiz bereits einige grössere leistungsfähige Konsum-Metzgereien, die jedenfalls zu Konkurrenzpreisen liefern können. Nun gehört es zu den bedauerlichen Tatsachen, dass aus nicht zu erforschenden örtlichen «Rücksichten» Konsummetzgereien nicht anzukommen vermögen. Der Wurstwarenbezug aus Konsumvereins-Metzgereien wird als unmöglich erklärt. Warum, ist oft nicht recht zu ergründen, denn der Einwendungen sind zu viele. Diese Einwendungen sind aber in den wenigsten Fällen bei näherer Betrachtung vor dem Prinzip der genossenschaftlichen Eigenproduktion stichhaltig.

Wie können wir aber die genossenschaftliche Eigenproduktion im Grossen propagieren und betreiben, wenn nicht einmal der Mut gefunden wird, sich zu kleinen Anfängen und Umstellungen aufzuschwingen? Aller Anfang ist schwer, das haben die Anfänge der heute bestehenden, und es darf gesagt werden, blühenden genossenschaftlichen Eigenproduktionsbetriebe zur Genüge erfahren, brauchte es leider doch jahrelanger Bemühungen, bis in einer grossen Zahl Konsumvereine nur den heutigen Eigenprodukten der ihnen gebührende Platz geschaffen war. Die nur zu berechtigte Zurückhaltung des V. S. K. für die Schaffung von genossenschaftlichen Produktionsbetrieben ist unter der leider noch obwaltenden Einstellung vieler Vereinsleitungen verständlich. Nicht nur die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse bilden ein Hindernis, sondern der Mangel an gesichertem Absatz, obwohl die Grundlage für genügende Absatzgebiete vorhanden wäre, wenn nicht allzuviel Eigenbrödelei heute leider noch eine grosse Rolle spielen würde. Tausende und Abertausende von Franken werden heute noch durch die örtlichen Lieferungsverhältnisse in den Schlund des Privatkapitalismus geleitet, die ebensogut bei gutem Willen der Vereinsleitung und Aufklärung der Mitgliedschaft den genossenschaftlichen Eigenbetrieben zugehalten werden könnten. Da heisst es einmal energisch Abbruch blasen. Es wird gewisse Widerstände zu überwinden geben, von denen aber der aufgeklärte Genossenschafter und in erster Linie die Genossenschaftsleitung nicht zurückschrecken sollte. Aber es braucht Aufklärungsarbeit und Ausdauer. Beide zusammen haben in einer guten Sache ihr Ziel noch nie verfehlt. Und es wird in Genossenschaftskreisen wohl niemand behaupten wollen, dass die Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion, sei es beim V. S. K. oder bei den örtlichen Konsumvereinen, handle es sich um Schuhe, Teigwaren oder Wurstwaren usw., keine gute, ja sogar notwendige Sache sei.

L., E'feld.

Bewegung des Auslandes

Russland.

Die Moskau Narodny Bank Ltd. Anlässlich der Feier ihres zehnjährigen Bestandes übermittelt uns die Narodny Bank Ltd. in London, die mit den russischen Bankoperationen im Auslande betraut ist und dabei enge Verbindungen mit der russischen Genossenschaftsbank, der «Vsekobank» unterhält, eine Uebersicht über ihre bisherige Entwicklung. Es geht aus diesem Bericht hervor, dass das genannte Institut in beständigem Aufschwung begriffen ist. Hier die Ergebnisse der letzten sechs Jahre, wobei in bezug auf das Jahr 1929 die ersten sechs Monate berücksichtigt sind:

	Bilanzsummen:	Umsätze:
1924	2,391,629 liv. st.	69,928,878 liv. st.
1925	5,429,509 » »	141,281,613 » »
1926	4,900,899 » »	178,304,190 » »
1927	5,589,674 » »	181,935,599 » »
1928	6,798,812 » »	221,110,905 » »
1929	8,089,724 » »	129,031,632 » »

Die der Bank zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

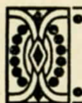
	Kapital	Reserven	Nichtverteilter Ueberschuss	Eigene Mittel
1923	250,000	—	7,192	257,192
1924	500,000	25,000	5,803	330,803
1925	1,000,000	70,000	7,993	590,493
1926	1,000,000	85,000	6,432	791,432
1927	1,000,000	100,000	4,835	854,835
1928	1,000,000	120,000	2,704	922,704
1929	1,000,000	135,000	21,259	1,001,259

Während der letzten fünf Jahre hat die Bank die Ausfuhr russischer Waren ins Ausland mit einem Totalbetrag von 21,9 Millionen Pfund Sterling Handelswert finanziert. Unter diesen Waren nennen wir: Butter 4,3, Leinsamen 3,2, Eier 3,9, Pelze 6,1, Geflügel 1,3 Millionen Pfund Sterling. Für die mit Bestimmung nach Russland getätigten Einkäufe wurden die nötigen Kredite in den meisten Fällen von den Auftraggebern selbst aufgebracht. Die Rolle der Bank besteht bei diesen Geschäften hauptsächlich darin, die Bezahlung der Rechnungen zu garantieren und den russischen Genossenschaftsorganisationen jede mögliche Handhabe zur Effektuierung ihrer Ein-

käufe zu bieten. Es handelt sich dabei gewöhnlich entweder um Wechseldiskontierungen oder Kreditgewährungen gegen Faustpfand.

Die steigende Bedeutung dieser Kreditorganisationen ergibt sich aus der Bilanz vom 30. Juni 1929, wonach sie den Betrag von 6,4 Millionen Pfund Sterling erreichten. Für das ganze Jahr 1928 belief sich die Summe auf insgesamt 20,2 Millionen Pfund.

Die Generalunkosten haben eine stufenweise, der Zunahme des Umsatzes entsprechende Verminderung erfahren. Seit 1924 besitzt die Moskau Narodny Bank Ltd. Niederlagen in Paris und Agenturen in Berlin und New-York. Auch die Umsätze dieser Zweigstellen haben in diesen letzten Jahren beständig zugenommen.



Aus unserer Bewegung



St. Gallen. Vom Bestreben geleitet, mit ihren zum Teil weit zerstreut wohnenden Mitgliedern mehr Fühlung und Kontakt zu erhalten und sie in vermehrtem Masse für die Genossenschaft zu gewinnen, ist die Allgemeine Konsumgenossenschaft St. Gallen dazu übergegangen, sogenannte *Regional-Propaganda-Abende* zu veranstalten. Der erste dieser Art fand am Samstag, den 16. November für die beiden Ostlokale Krontal und Kolosseumstrasse (ehemalige Gemeinde Tablat) statt. Und wir dürfen gleich beifügen: der erste Anlauf hat vollauf befriedigt! Dabei legten wir Wert darauf, dass die genossenschaftliche Propaganda nicht zu kurz kam. Unser geschätzter Kreispräsident, Herr Verwalter *Hausammann*, Romanshorn, verstand es trefflich, den zahlreich erschienenen Frauen in prägnanten Ausführungen, so wie wir es bei ihm stets gewohnt sind, die Wesensgrundzüge und die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs klar vor Augen zu führen. Jedes Wort verriet den erfahrenen Praktiker, und dass er auch in eindringlichen Worten auf unsere Eigenpackungen, die «Co-op»-Marken, hinwies, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Es scheint, dass auch in unserer Stadt das genossenschaftliche Fühlen und Denken allmählich in Fluss kommt. Unsere Allgemeine Konsumgenossenschaft tut ihr möglichstes zur Ausbreitung des genossenschaftlichen Gedankens. Immer noch auf steinigem Boden arbeitend, hält sie die Fahne der reinen Genossenschaftsbewegung hoch. Obschon die Stickereiindustrie, die immer noch die Haupterwerbsquelle darstellt, nach wie vor eine Krisis von nie erlebtem Ausmasse durchmacht, und demzufolge auch die Verdienstverhältnisse fortgesetzt gedrückte sind, kann unsere Genossenschaft von Monat zu Monat steigende Umsatzziffern konstatieren. So haben wir in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres wiederum einen *Mehrumsatz* von Fr. 48,000.— erzielt, eine Zahl, die uns für die viele Kleinarbeit entschädigt und die wir im Laufe der kommenden Monate noch um ein wesentliches werden steigern können. Auf Anfang April wird der bisher nur im Halbamt arbeitende Verwalter *Robert Keller* die ständige Verwalterstelle übernehmen, von deren Schaffung wir weiteren Impuls für unsere Genossenschaft erwarten. In diesen Tagen jährt es sich auch zum neunten Male, dass wir an der Speisergasse unsern ersten Laden eröffnet haben. Unsere Gegner vom Rabattverein und vom privaten «Konsumverein St. Gallen» hatten damals nur ein mitleidiges Lächeln übrig für die paar unentwegten Genossenschafter, die in jenen sturmbewegten Nachkriegsjahren zur Eröffnung des ersten Lokals schritten. Nur zäher Mut und entschlossene Tatkraft, verbunden mit genossenschaftlichem Weitblick, konnten der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, Herr werden. Es kamen Tage, von denen man mehrmals oft nicht wusste, was der Morgen bringen werde. Denn der Gegner war mittlerweilen auch nicht untätig geblieben, wozu noch erschwerend wirkte, dass die Umstellung der Konsumenten auf genossenschaftliche Denkungsart nur sehr langsam vor sich ging. Doch heute, im zehnten Jahre unseres Bestehens, können wir uns in unsern vier Lokalen bereits auf einen guten Stock treuer Genossenschafter verlassen. Das hat auch unser schärfster Gegner bereits an der empfindlichsten Stelle erfahren müssen, was seine gelegentlichen Bemerkungen beweisen.

Am vermehrten Umsatz hat besonders auch das *Lokal Lachen* an der Zürcherstrasse (ehemalige Gemeinde Straubenzell) erfreulichen Anteil. Hat es doch seine Einnahmen seit seiner Eröffnung im Jahre 1923 von rund Fr. 44,000.— auf Fr. 98,200.— im letzten Geschäftsjahre gesteigert, und das laufende Jahr wird die sechsstellige Ziffer weit überschreiten, da die ersten 5 Monate bereits wieder einen Mehrumsatz von über Fr. 9000.— brachten. Diese starke Vermehrung bedingte daher eine Vergrösserung des Lokals, die jetzt gerade vor Weihnachten noch vorgenommen werden konnte. Und dieses sehr erfreuliche Resultat ist erreicht worden, obschon der privatkapitalistische «Konsumverein St. Gallen» im Einzugsgebiet unseres Lachenlokals allein 5 Verkaufslokale besitzt. Dass bei dieser scharfen Konkurrenz — wir konnten jahrelang nicht soviel Rückvergütung auszahlen wie der «Städtische» — die genossenschaftliche Kleinarbeit nicht erlahmen durfte, ist wohl verständlich.

Die weiteren Darbietungen des Abends bestanden in der Vorführung eines humoristischen Films, eines Theaterstückes und weiteren unterhaltenden Beigaben. Schallende Heiterkeit löste der «Dichterkrieg» zwischen Herrn Hausammann und Herrn Hochmann vom St. Galler Stadttheater aus, die sich zum Ergötzen der Anwesenden gegenseitig mit gelungenen Versen bombardierten, bis sich endlich Herr Hochmann als «geschlagen» erklärte. Alles in allem war es ein fröhlicher Abend, der für einige Stunden die Alltagssorgen verscheuchte und unsern Genossenschafterinnen in guter Erinnerung bleiben wird. *-ss-*

Worb. Die am 17. November 1929 im «Sternen» zu Worb stattgefundene Generalversammlung unserer Genossenschaft war von ca. 70 Personen besucht. Nach Begrüssung der Anwesenden durch den Vizepräsidenten Herrn Hirsiger referierte in verdankenswerter Weise Herr E. Scholer, Vertreter des V. S. K., über den im «Genossenschaftlichen Volksblatt» publizierten Jahresbericht, sowie die Betriebsrechnung und Bilanz über das am 30. September 1929 abgelaufene 25. Geschäftsjahr. Mit Befriedigung gab er davon Kenntnis, dass der Umsatz gegenüber dem Vorjahr wiederum um rund Fr. 42,000.— gestiegen sei und nun Fr. 510,150.— betrage. Das verflossene Geschäftsjahr habe in allen Beziehungen gut abgeschnitten und die Bilanz sei auf gesunder Basis aufgebaut. Trotz der bereits den Mitgliedern ausbezahlten Rückvergütung von 8%, Abschreibung eines Betrages von Fr. 6800.— ab Baukonto und Fr. 3000.— auf Immobilien ergibt sich noch ein Nettoüberschuss von Fr. 13,701.—. Aus der Bilanz ist im weitern zu entnehmen, dass die Mobilien mit Fr. 1.—, die Liegenschaften bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 248,480.— mit Fr. 204,000.— eingestellt sind. Jahresbericht und Rechnung wurden diskussionslos genehmigt, ebenfalls der Antrag betr. Zuweisung von Fr. 11,998.— an den Reservefonds und Vortrag des Restes von Fr. 1703.95 auf neue Rechnung. Der Reservefonds erreicht nun wieder die schöne Summe von Fr. 50,000.—. Unsere Genossenschaft ist dem V. S. K. resp. Herrn Scholer für die durchgeführte Reorganisation und tüchtige Geschäftsleitung zu grösstem Dank verpflichtet.

Für den infolge ernster Erkrankung zurückgetretenen langjährigen Präsidenten Herrn G. Walz wurde gewählt Herr Alfr. Hurni, Zimmerpolier, Worb. Der abtretende Präsident war Gründer der Genossenschaft und hat beinahe während zwei Jahrzehnten in verschiedenen Funktionen im Vorstand und in der Betriebskommission der K. G. Worb, überhaupt dem Genossenschaftswesen, grosse Dienste geleistet, die ihm gebührend verdankt wurden. Möge es ihm vergönnt sein, dass er möglichst bald wieder hergestellt ist.

Neu in den Vorstand wurden ferner gewählt: Frau Wenger-Rupp und Frau Rüfenacht in Worb, sowie Herr E. Kärcher in Stettlen. Die Treuhandstelle V. S. K., resp. Herr Graber wurde für eine weitere Amtsdauer als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.

Für das nächste Jahr wurde ein gemeinsamer Ausflug nach Basel zur Besichtigung der verschiedenen Etablissemente des V. S. K. etc. in Aussicht genommen. Nach Beantwortung von einigen Anfragen interner Natur konnte der Vizepräsident die Versammlung nach anderthalbstündiger Dauer schliessen. *Gl.*

Niederschönthal. (Eing.) Der Allg. Konsumverein Niederschönthal hat soeben seinen Mitgliedern Bericht und Rechnung über das 55. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. September 1928 bis 31. August 1929, gedruckt zugestellt. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten entnehmen wir, dass das verflossene Geschäftsjahr ein sehr bewegtes war. Neben der baulichen Tätigkeit ist vor allem die Abtretung des Wirtschaftsgebietes von Baselaugst und Kaiseraugst an den Allgemeinen Consumverein beider Basel als wichtigste Massnahme zu nennen. Sodann beschäftigten sich die Genossenschaftsbehörden mit der Ausarbeitung von neuen Statuten. Der Entwurf enthält die Reduktion des Verwaltungsrates von fünfzehn auf elf Mitglieder und die Beschränkung der Zahl der Rechnungsrevisoren von fünf auf drei Mitglieder. Im weitern ist der Wegfall des sogenannten «Standgeldes» (Fr. 60.— pro Mitglied) vorgesehen, was ohne Zweifel allseitig sehr begrüsst wird.

Die Jahresrechnung weist wiederum einen sehr erfreulichen Ueberschuss auf und erlaubt nach Vornahme der statutarischen Abschreibungen und Reservestellungen die Ausschüttung einer neunprozentigen Rückvergütung. Der Reservefonds erreicht nun

die stattliche Höhe von Fr. 173,000.—. Der Warenumsatz hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 37,000.— zugenommen, ein erfreuliches Zeichen zunehmender Genossenschaftstreue. Für die Ausweisung der Rückvergütung wird eine Summe von über Fr. 55,000.— und für die Rückzahlung des «Standgeldes» (sofern die Statuten in der vorgelegten Fassung genehmigt werden) eine solche von über Fr. 36,000.— benötigt. Insgesamt sollen Fr. 91,000.— noch vor Weihnachten in die Taschen der Mitglieder fliessen. Wahrhaft ein nettes Sümmchen, das sicherlich allerorts hochwillkommen sein dürfte. *F.*

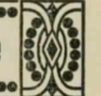
Uettligen (bei Bern). Die Konsumgenossenschaft Uettligen und Umgebung hielt Sonntag, den 17. November 1929, bei ihrem Mitglied Reusser, im Gasthof zur Schmiede, die diesjährige Hauptversammlung ab. Präsident Räz, welcher seit der im Jahre 1908 erfolgten Gründung der Genossenschaft ihr stets vorstand und sie auch mit grossem Erfolg durch die Kriegsjahre hindurch leitete, konnte eine grosse Zahl Genossenschafter begrüssen. Schneidermeister Käsermann (Uettligen), der ebenfalls seit der Gründung als Sekretär tätig ist, verlas das Protokoll, dem die Genehmigung erteilt wurde. Gestützt auf die günstigen Berichte der Treuhandabteilung des V. S. K. und von Rechnungsrevisor Münger (Illiswil) wurde der gut abschliessenden Jahresrechnung die Genehmigung erteilt. Der Umsatz ist wieder gestiegen und erreicht die Summe von Fr. 95,520.—. (Wegen Geschäftsaufgabe und Wegzug offerierte uns 1927 ein hiesiger Detaillist sein gesamtes Warenlager; der Kauf kam zustande; in der Folge stieg unser Umsatz bedeutend.) Aus dem Gewinn werden den Mitgliedern wie seit Jahren 8% auf den Warenbezügen rückvergütet; Fr. 1000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, der mit dem Baufonds (den man jetzt wohl aufheben könnte) nun eine Höhe von Fr. 27,000.— erreicht; Fr. 1000.— werden auf der Liegenschaft abgeschrieben. Die Mobilien stehen mit Fr. 1.— zu Buch. Das Inventar ist nach reichlicher Abschreibung (stille Reserve!) mit Fr. 12,240.— in die Bilanz eingestellt. Unter den eigentlichen Passiven figurieren: Anteilscheine Fr. 5,332.75; Hypothek Fr. 10,000.—; Obligationen Fr. 7,600.—, welchem aber ein Bankdepotkonto von Fr. 5,276.60 gegenüber steht, sodass die Rückzahlung der Obligationen (oder Hypothek) ins Auge zu fassen ist.

In den Verwaltungsrat wurden wieder gewählt Landwirt E. Rufener (Vizepräsident) und Sekundarlehrer Ammann (Kassier), beide in Uettligen; als Rechnungsrevisor beliebte Schneidermeister Jossi, Ortschwaben.

Seit 1925 besitzen wir ein eigenes Genossenschaftsgebäude, das wir von dem damaligen Besitzer, einem Landwirt, zu einem annehmbaren Preise erwerben konnten. Es liegt im Zentrum der Ortschaft Uettligen; unser Verkaufslokal befand sich schon seit Jahren in diesem Hause. Da die Genossenschaft schon einige Tausend Franken für Reparaturen und Umänderungen ausgegeben hat, so bedeutet dieser Kauf einen Vorteil für die hiesigen Handwerker. Wieder beschloss die Versammlung, das Aeussere unseres Gebäudes durch teilweisen Anstrich, durch eine neue Kellertreppe zu verschönern, wodurch wieder Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden. Mit Recht betonte Präsident Räz, dass Landwirte, Pfarrer, Handwerker, Lehrer, Arbeiter, Angestellte in unserer Genossenschaft Platz haben; die Hochhaltung der politischen Neutralität sei oberstes Prinzip. Die Verhandlungen nahmen, unter dem Eindruck des günstigen Abschlusses stehend, einen raschen Verlauf. *P. A.*



Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine



Sitzung des Aufsichtsrates

vom 8. Dezember 1929.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versammelte sich Sonntag, den 8. Dezember 1929, vormittags 10 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes zur Behandlung verschiedener Traktanden.

Der Präsident des Aufsichtsrates entbot eingangs der Sitzung dem Präsidenten des Vorstandes, Herrn Dr. B. Jæggi, die Glückwünsche des Aufsichtsrates zu seiner durch die Basler Universität erfolgten Ehrung durch Ernennung zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften.

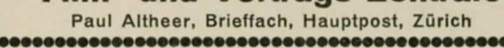
Von den aufgeführten Geschäften der Traktandenliste sind besonders zu erwähnen die Aufnahme des Konsumvereins Gelterkinden als Kollektivmitglied zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, ferner der Beitritt der Société coop. de consommation Neuchâtel zur Hinterlassenenversicherung für das gesamte männliche Personal, das bereits gegen Invalidität versichert ist.

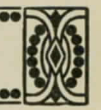
Im weiteren wurde einem Aufnahmebegehren eines Vereinsangestellten mit mittelmässigem Gesundheitsrisiko entsprochen, während das Aufnahmegesuch eines andern Vereins für einen Angestellten mit ärztlichem ungünstigen Gesundheitsbefund abgewiesen werden musste. Zwei Pensionsbegehren wurden im Sinne der Petenten erledigt.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Brieffach, Hauptpost, Zürich





Die nächsten Vorführungen, verbunden mit Vorlesungen heiterer Dichtungen, werden an folgenden Orten stattfinden:

Langnau i. E., Sonntag, den 15. Dezember, mittags 1 Uhr, im Hotel Emmental. Programm: Schuh-Coop. — Gemüsebau. — Schlaraffenland. — Hamburger Hafen.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission

vom 6. und 10. Dezember 1929.

1. Der Konsumgenossenschaft Wartau Azmoos, die am 7. Dezember 1929 auf ein 50jähriges Bestehen

zurückblicken kann, wird ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Den Statutenänderungen des Konsumvereins Heiden und der Konsumgenossenschaft Lyss wird zugestimmt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumgenossenschaft Grenchen Fr. 250.—
Kreisverband II (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) Fr. 200.—

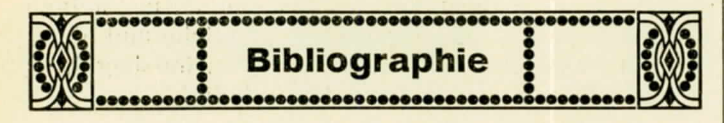
Diese Ueberweisungen werden bestens verdankt.

---

1. Von der Konsumgenossenschaft Uetikon a. See sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 100.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

2. Es wird beschlossen, dem Schweizerischen Bundesrat in einer Eingabe zu empfehlen, von gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Stempelung von Importeiern abzusehen, da in den in letzter Zeit gegründeten Verwertungsgenossenschaften für Eier und Geflügel Bestrebungen im Gange sind, die von ihnen gesammelten Eier vor der Weiterlieferung abzustempeln.

Die Verwaltungskommission hält es für richtiger, wenn diese Frage von den wirtschaftlichen Organisationen auf dem Wege der Freiwilligkeit gelöst wird, als wenn diese Angelegenheit durch Gesetzesvorschriften ihre Erledigung findet.



Bibliographie

Der Mensch im Aufbau der genossenschaftlichen Wirtschaft von *H. Thurow.*

Die kleine Schrift stellt einen Versuch dar, die Bedeutung des Menschen als Initiant und Träger des sich anbahnenden genossenschaftlichen Wirtschaftsregimes zu skizzieren. Während die Manchesterlehre mit ihrem Dogma vom selbsttätigen Aufbau der wirtschaftlichen Welt dem Individuum wohl weitgehende Rechte aber nur ein Minimum an Pflichten zuerkannte, erhebt die Genossenschaftsbewegung bestimmte ethische Forderungen, denen sich der Einzelne nicht ohne Schädigung der Gesamtinteressen entziehen kann. Die Harmonie der künftigen Gesellschaftsordnung erwächst aus positiver Mitarbeit, bewusster Solidarität und deutlichem Verantwortlichkeitsbewusstsein der Individuen. Geschichtliche Hinweise und Parallelen stützen die Darlegungen des Verfassers.

Credaro Luigi. La nuova psicologia infantile e la pedagogia. Milano 1929. 20 pages.

Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus. 27. Jahresbericht für das Jahr 1928. 16 Seiten.

Mitteilungen über den 52. Genossenschaftstag des Allg. Verbandes deutscher Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich. Wien 1929. 55 Seiten.

Statistisches Amt der Stadt Bern. Vierteljahresberichte mit Beilage: Die Mieterpreise in der Stadt Bern 1928/29.

Dr. H. Faucherre. Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Genossenschaftswesens. (Separatabzug aus der Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung Bern.) 20 S.

VIII. Schweizer Mustermesse in Basel vom 13. bis 23. April 1929. 18 Seiten.

Allgemeines Lebensmittelmagazin in Innsbruck (Reg. Genossenschaft m. b. H.). Geschäftsbericht pro 1928. 24 Seiten.

Verband nordwestschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften. XXIV. Jahresbericht vom 1. Mai 1928 bis 30. April 1929. 51 Seiten.

Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg i. Br. e. G. m. b. H. Geschäftsbericht 1928/29. 23 Seiten.

Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen b. Bern. 88. Jahresbericht pro 1928. Bern 1929. 26 Seiten.

Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mülhausen. Geschäftsbericht für das 21. Geschäftsjahr 1928/29. 23 Seiten.

Verband zentralschweizerischer Milchverwertungs - Genossenschaften. 13. Jahresbericht pro 1928/29. 51 Seiten.

Zentrale landwirtschaftl. Genossenschaftsverbände der Schweiz. X. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1928/29. 16 Seiten.

Bernische Molkereischule Rütti-Zollikofen. 41. und 42. Jahresbericht 1927/29. 46 Seiten.

Schweiz. Bankiervereinigung. XVII. Jahresbericht pro 1928/29. 160 Seiten.

Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg. 35. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1928. 67 Seiten.

Verband deutsch-österreichischer Konsumvereine in Wien. Jahrbuch pro 1928. 175 Seiten.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1928. Erstattet vom Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins. Zürich 1929. 286 Seiten.

R. Schweikert. Verteilungsstellen-Statistik für die Konsumgenossenschaften. Hamburg 1929. 36 Seiten.

Konsumverein Mannheim. Geschäftsbericht 1928/29. 24 Seiten.

Ville de Neuchâtel. Rapport de la Bibliothèque de la Ville, exercice 1928. 10 pages.

Charles E. Tomlinson. Towards Co-operative Culture. Manchester 1929. 15 pages.

Richard Carlile on Co-operation (A Century-Od Critisisme), by T. W. Mercer. 11 pages.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Redaktionsschluss: 12. Dezember 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel